

Vorlage Nr. I/38/2018
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 3

Eisenbahnüberführung Cherbourger Straße – Verbesserung des Lärmschutzes durch Errichtung einer Lärmschutzwand (LSW)

A Problem

Die Stadtverordnetenversammlung hat im Jahr 2013 die Aufstellung eines kommunalen Lärmschutzprogramms zur Schließung der durch die geltenden gesetzlichen Regelungen verbleibenden Lärmschutzlücken beschlossen (StVV – AT 4/2013). Der Magistrat hat dafür jährlich Mittel in den Haushalt eingestellt. Anhand einer schalltechnischen Untersuchung wurde eine Prioritätenliste aufgestellt, nach deren Reihenfolge die Umsetzung durch den Magistrat unter Berücksichtigung der kumulierten Haushaltsmittel erfolgt. Die Eisenbahnüberführung (EÜ) Cherbourger Straße wurde nicht im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung geprüft, da die nun geplante Änderung bereits abzusehen war. Dementsprechend ist die EÜ Cherbourger Straße nicht in der Prioritätenliste des kommunalen Lärmschutzprogrammes enthalten.

Die DB Netz AG plant die Änderung der EÜ Cherbourger Straße und führt dazu ein Planfeststellungsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt durch. Die EÜ soll ein durchgehendes Schotterbett und akustisch wirksame Unterschottermatten erhalten. Dadurch wird sich die Lärmsituation gegenüber dem jetzigen Zustand verbessern. Mit dieser Verbesserung erfüllt die DB Netz AG die im Rahmen des Verfahrens geltenden gesetzlichen Anforderungen zum Lärmschutz. Darüber hinausgehende Schutzmaßnahmen können aus der geltenden Rechtslage nicht abgeleitet werden.

Im Verlauf der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren wurden von Bürgerinnen und Bürgern sowie Trägern öffentlicher Belange weitere Lärmschutzmaßnahmen gefordert. In der Stellungnahme des Magistrats (Magistratsvorlage Nr. I/273/2016) wird auf Grundlage des Beschlusses zur Aufstellung des kommunalen Lärmschutzprogramms *„die Errichtung von Lärmschutzwänden im Bereich der Brücke eingefordert. Die Vorhabenträgerin wird aufgefordert darzustellen, unter welchen Voraussetzungen im Bereich der Brücke Lärmschutzwände im Zuge der Maßnahme installiert werden können.“* Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurde die planerische Prüfung von LSW durch die DB Netz AG zugesagt. Eine Prüfung einer Kostenbeteiligung - etwa im Rahmen des kommunalen Lärmschutzprogramms - wurde durch die Stadt angeboten.

Die DB Netz AG unterstützt den Magistrat bereits bei der Errichtung der LSW für das kommunale Lärmschutzprogramm und erkennt an, dass für die Zukunft des Verkehrsträgers Schiene der Schutz der Bevölkerung eine wichtige Grundlage ist. Daher sind Vertreter der DB Netz AG nach Abschluss des Anhörungsverfahrens auf den Magistrat zugekommen, um eine Lösung zur Verbesserung des Lärmschutzes zu finden.

B Lösung

Ergänzend zu den bisherigen Planungen wurden Kosten und Wirksamkeit von drei Varianten einer LSW auf der Brücke seitens der DB Netz AG geprüft (siehe Tabelle). Durch den Bau einer LSW kann die bisher geplante Geländerausführung reduziert werden, diese Kostenersparnis wird bei den Kosten der LSW berücksichtigt.

Variante	Beschreibung	Mittlere Pegelminderung [dB]	Maximale Pegelminderung [dB]	Anteilig geschätzte Baukosten [T€]	Anteil Stadt Bremerhaven [T€]
A	LSW 1,0 m hoch („Geländerausfachung“)	ca. 4	ca. 10	ca. 150	ca. 75
B	LSW 2,5 m hoch (Lückenschluss zu angrenzenden LSW im Bestand)	ca. 7,5	ca. 14	ca. 200	ca. 100
C	LSW 2,5 m hoch (Lückenschluss zu angrenzenden LSW im Bestand mit Teiltransparenz)	ca. 6,5	ca. 12,5	ca. 265	ca. 165

Zur Verbesserung des Lärmschutzes für die Bremerhavener Bevölkerung bietet die DB Netz AG auf freiwilliger Basis und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehend an, bei den Varianten A und B die Hälfte der Baukosten zu tragen sowie Planungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der LSW zu übernehmen. Für die Variante C gilt, dass die erhöhten Baukosten durch die Teiltransparenz auf Basis der Variante B allein durch die Stadt getragen werden müssten. Planungs-, Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten der LSW in Teiltransparenz werden übernommen. Die jeweiligen Varianten sind in den Anlagen 1 bis 3 auf Grundlage der Bestandssituation (!) als Fotomontage visualisiert.

Variante A (siehe Anlage 1)

Variante A sieht den Bau einer 1,0 m hohen LSW auf der EÜ Cherbourger Straße vor. Die Lärmsituation wird verbessert. Die stadtseitigen Kosten betragen ca. 75.000 €.

Variante B (siehe Anlage 2)

Variante B sieht den Bau einer 2,5 m hohen LSW auf der EÜ Cherbourger Straße vor. Die Lärmsituation wird erheblich verbessert. Gegenüber der niedrigeren Variante werden mehr Bürgerinnen und Bürger geschützt. Die zusätzlichen stadtseitigen Kosten in Höhe von 25.000 € im Vergleich zur niedrigeren Variante bewirken dabei eine erheblich höhere mittlere Pegelminderung. Die stadtseitigen Kosten betragen insgesamt ca. 100.000 €.

Variante C (siehe Anlage 3)

Variante C sieht eine teiltransparente Gestaltung im unmittelbaren Bereich der Straßenführung vor. Die Lärmsituation wird erheblich verbessert. Aufgrund stadtplanerischer und gestalterischer Gesichtspunkte ist eine Teiltransparenz in diesen Bereichen als zweckmäßig zu erachten. Diese Teiltransparenz wird bei Brückenbauwerken grundsätzlich in Erwägung gezogen und wurde im Stadtgebiet Bremerhaven (siehe z.B. EÜ Spadener Straße) bereits ausgeführt.

In Abwägung der Varianten wird Variante C empfohlen. Damit würde sich die Stadt Bremerhaven zum Schutz ihrer Bürgerinnen und Bürger vor Schienenverkehrslärm auf freiwilliger Basis mit geschätzten Baukosten von ca. 165.000 € an der Errichtung der LSW im Zuge des Neubaus der EÜ Cherbourger Straße beteiligen. Entsprechend dem kommunalen Lärmschutzprogramm würde ein weiterer Lückenschluss erfolgen. Durch die Integration der LSW bereits bei der Änderung der EÜ wird eine relativ kostengünstige und schnelle Umsetzung des Lärmschutzes im Vergleich zu einer ausschließlich kommunalen Errichtung im bisherigen Rahmen des kommunalen Lärmschutzprogramms ermöglicht. Die Errichtung der LSW wird in der eisenbahnkreuzungsrechtlichen Vereinbarung gesondert fixiert.

Für die Finanzierung stehen Mittel bei der Haushaltsstelle 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ beim Amt für Straßen- und Brückenbau zur Verfügung.

C Alternativen

- a) Variante 0 – es wird auf einen zusätzlichen Lärmschutz auf der EÜ Cherbourger Straße unter finanzieller Beteiligung der Stadt gänzlich verzichtet.
- b) Variante A – es wird die niedrigere, weniger wirksame ca. 1,0m hohe LSW Variante mit finanzieller Beteiligung in Höhe von ca. 75.000 € der Stadt errichtet.
- c) Variante B – es wird auf eine teiltransparente Ausführung der oberen 1,5 m verzichtet und eine ca. 2,5 m hohe LSW Variante mit finanzieller Beteiligung in Höhe von ca. 100.000 € der Stadt errichtet

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Haushaltsplanentwurf 2018/2019 sind beim Amt für Straßen- und Brückenbau (Amt 66) bei der Haushaltsstelle 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ jährlich 300.000 € hinterlegt. Die Finanzierung der genannten Maßnahme in Höhe von geschätzt ca. 165.000 € kann aus diesen Mitteln erfolgen. Sollten die Mittel im Haushaltsjahr 2018 und 2019 nicht zur Verfügung gestellt werden, erfolgt die Finanzierung aus der kapitelbezogenen Rücklage des Amtes 66. Für die Planung und den Bau der Lärmschutzwände befinden sich bei Seestadt Immobilien und beim Amt 66 insgesamt 1.776.000 € (Stand 31.12.2016) in Rücklagen. Die Zuführung der im Haushaltsjahr 2017 im Amt 66 vorhandenen Restmittel in Höhe von 204.285 € in die kapitelbezogene Rücklage würde die Rücklagenbestände auf 1.980.285 € erhöhen.

Personalwirtschaftliche und klimaschutzrelevante Auswirkungen sind nicht erkennbar. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürger sind von diesem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Auf die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus. Auf die besonderen Belange des Sports wirkt sich dieser Beschlussvorschlag nicht aus.

E Beteiligung / Abstimmung

Amt für Straßen- und Brückenbau, DB Netz AG

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt dem Bau- und Umweltausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt den Magistrat eine Vereinbarung mit der DB Netz AG über die Errichtung einer 2,5 m hohen Lärmschutzwand mit Teiltransparenz (Variante C) auf der Eisenbahnüberführung Cherbourger Straße zu treffen. Die Finanzierung von ca. 165.000 € für die Lärmschutzwand mit Teiltransparenz erfolgt aus der Haushaltsstelle 6651/738 01 „Lärmschutzprogramm Bahn“ bzw. deren kapitelbezogenen Rücklagenbestände.“

gez.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Variante 1
Anlage 2: Variante 2
Anlage 3: Variante 3